

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 15/4467 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Vertrag vom 5. April 2004

zwischen der Bundesrepublik Deutschland,

der Republik Polen und der Tschechischen Republik

über den Bau einer Straßenverbindung in der Euroregion Neiße,

im Raum zwischen den Städten Zittau in der

Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen

und Hrádek nad Nisou/Grottau in der Tschechischen Republik

A. Problem

Auf den Vertrag vom 5. April 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen und der Tschechischen Republik über den Bau einer Straßenverbindung in der Euroregion Neiße, im Raum zwischen den Städten Zittau in der Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen und Hrádek nad Nisou/Grottau in der Tschechischen Republik findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung. Daher bedarf der Vertrag der Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung durch Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4467 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Januar 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Henry Nitzsche
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Henry Nitzsche

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4467 – in seiner 148. Sitzung am 16. Dezember 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er den Gesetzentwurf gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Vertrag vom 5. April 2004. Bei dem trilateralen Vertrag geht es darum, dass die Bundesstraße B 178 im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und die Straße I/35 im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik durch eine an das polnische Straßennetz angebundene Straße zwischen den Ortschaften Oberullersdorf (Kopaczów) und Hrádek nad Nisou/Grottau an der polnisch-tschechischen Staatsgrenze sowie zwischen den Ortschaften Zittau und Klein-Schönau (Sieniawka) an der deutsch-polnischen Staatsgrenze über das Hoheitsgebiet der Republik Polen verbunden werden sollen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4467 in seiner 59. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4467 – in seiner 62. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten. Er hat den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Berlin, den 19. Januar 2005

Henry Nitzsche
Berichterstatter

